



Sachstandbericht zum Sozialticket

**Ausschuss für Arbeitsmarkt und
Wirtschaftsförderung am 11.09.2017**



Förderrichtlinien Sozialticket; Zuwendungszweck und Zielgruppe

- Das Angebot von Sozialtickets dient der
 - Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben und
 - der Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

- Als Zielgruppe gelten mindestens Empfängerinnen und Empfänger von
 - Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)
 - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder
 - Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

- Im Kreis Unna ist die Zielgruppe um Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld erweitert worden.

Sozialticket; Entwicklung der Anzahl der Ticketinhaber/innen

Jahr	Anzahl	davon Wohngeld	davon SchülerABO plus	davon Asylbewerber
12/2013	3.362	103	244	---
12/2014	3.451	134	351	---
12/2015	4.025	125	280	217
12/2016	4.866	202	377	753
06/2017*	5.295	210	397	772

* Von den 5.295 Kundinnen und Kunden in 06/2017 haben 2.621 das Ticket für die Kommune in Preisstufe A (= 49,5%) und 2.674 für das gesamte Kreisgebiet in Preisstufe B (= 50,5 %) bezogen.

Sozialticket; Tatsächlicher Aufwand und bewilligte Fördermittel



Die Vertriebskosten des Sozialtickets (Personal- und Sachkosten) sind nicht förderfähig und werden vom Kreis Unna im Rahmen der VKU-Verlustabdeckung getragen.

Jahr	Betrag
2015	
❖ tatsächlicher Aufwand	1.070.395,74 €
❖ bewilligte Fördersumme	845.813,13 €
❖ Fehlbetrag Kreis Unna	-224.582,61 €
2016	
❖ tatsächlicher Aufwand	1.371.634,50 €
❖ bewilligte Fördersumme	1.066.216,65 €
❖ Fehlbetrag Kreis Unna	-305.417,85 €

Förderrichtlinien Sozialticket

- Die bestehenden Richtlinien Sozialticket 2011 treten zum 31.12.2017 außer Kraft.
- In 2016 ist die Gesamtförderung für NRW auf 40 Mio. € aufgestockt worden; dieser Förderbetrag steht auch für 2017 zur Verfügung. In den Vorjahren lag das Fördervolumen jeweils bei 30 Mio. €.
- Der „Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022“ trifft keine Aussagen zur Zukunft des Sozialtickets.
- Für das Jahr 2018 fehlt somit jegliche Planungssicherheit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.